



BÜRGERMEISTERAMT

Simonswald



08.03.2019, Nr. 05/2019

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE SIMONSWALD

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Simonswald, Talstrasse 12, 79263 Simonswald

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Stephan Schonefeld

Telefon 07683/9101-0, Telefax 07683/9101-13, e-mail: gemeinde@simonswald.de

Internet: www.simonswald.de

Öffnungszeiten

Rathaus	
Montag bis Freitag	8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	15:30 – 18:30 Uhr

Selbstverständlich sind nach Absprache auch Termine außerhalb dieser Öffnungszeiten möglich.

Telefonisch sind wir zu erreichen

Montag - Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr	

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates ist **am Mittwoch, 27. März 2019, 19:00 Uhr**, im Bürgersaal Simonswald. Die Tagesordnung wird an beiden Rathäusern angeschlagen und ist auch im Internet unter www.simonswald.de zu finden. Die Niederschrift über die Sitzung wird zirka 3 Wochen nach der Sitzung ebenfalls im Internet eingestellt. Wir bitten um Verständnis, dass es gelegentlich auch mal später sein könnte. Die Sitzung ist öffentlich. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen.

Nächste Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes Freitag, 22. März 2019

Anzeigenannahmeschluss:

Montag, 18. März 2019, 12:00 Uhr

Rathauswegweiser

Erdgeschoss	Zi.	Tel. 9101-(Durchwahl)
Birgit Weis	01	-23 Gemeindekasse weis@simonswald.de
Christine Biehler	02	-25 Ordnungsamt, Kindergartenverwaltung biehler@simonswald.de
Franziska Schätzle	02	-20 Bürgerbüro, Standesamt, Rentenangelegenheiten, Beglaubigungen schaetzle@simonswald.de
Kevin Dufner	03	-22 Hauptamt, Bauverwaltung dufner@simonswald.de
Manuela Lissek	04	-21 Bürgerbüro, Schulverwaltung lissek@simonswald.de
1. Obergeschoss		
Veronika Reitinger	10	-10 Sekretariat Bürgermeister Verbrauchsabrechnung Amtliches Mitteilungsblatt reitinger@simonswald.de
Stephan Schonefeld	11	-10 Bürgermeister schonefeld@simonswald.de
Dachgeschoss		
Michael Disch	20	-30 Steueramt, Personalamt Friedhofsverwaltung disch@simonswald.de
Tobias Scherzinger	21	-31 Rechnungsamt scherzinger@simonswald.de
Bauhof		
Thomas Seng	Tel. 919710	bauhof@simonswald.de
Kläranlage		
Franz-Paul Stratz	Tel. 1377	
Tourist-Information		
Martin Kehrer	Tel. 19433	simonswald@zweitaelerland.de
Wassermeister		
Bernhard Schindler	Tel. 909109	info@haustechnik-schindler.de

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Simonswald

Landkreis Emmendingen

Hauptsatzung

vom 27. Februar 2019

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 27. Februar 2019 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und Bürgerinnen und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung

- (1) Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).
- (2) Für die Zahl der Gemeinderäte ist jeweils die nächstniedrigere Gemeindegrößengruppe maßgebend. (§25 Absatz 2 Satz 1 GemO).

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 4 Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 - 1.1 Technischer Ausschuss
 - 1.2 Umlegungsausschuss
- (2) Der Technische Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 5 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.
- (3) Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 4 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats sowie ein Vermessungssachverständiger und ein Bausachverständiger als Mitglieder mit beratender Stimme. Der Ausschuss kann weitere Sachverständige hinzuziehen.
- (4) Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.
- (5) Der Gemeinderat kann sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder berufen. Ihre Zahl darf die der Gemeinderäte in nicht erreichen.

§ 5 Allgemeine Zuständigkeiten

- (1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbständig anstelle des Gemeinderates.

(2) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, kann der Ausschuss die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.

(3) Der Gemeinderat kann allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.

(4) Angelegenheiten, über die der Gemeinderat vorbehaltlich zu entscheiden hat, können dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderates ist die Angelegenheit dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu übertragen.

(5) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete des Ausschusses berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderates ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates oder des beschließenden Ausschusses gehört.

(6) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und eine Entscheidung des Gemeinderates herbeizuführen.

§ 6 Technischer Ausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Technischen Ausschusses umfasst in der Regel folgende Aufgabengebiete:

- 1.1 Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
- 1.2 Versorgung und Entsorgung,
- 1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
- 1.4 Verkehrswesen,
- 1.5 Feuerlöschwesen und Zivilschutz,
- 1.6 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
- 1.7 Technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
- 1.8 Sport-, Spiel-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
- 1.9 Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

2. In seinem Geschäftskreis entscheidet der Technische Ausschuss über:

- 2.1 die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über:
 - 2.1.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-),
 - 2.1.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 31 BauGB),
 - 2.1.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 33 BauGB),
 - 2.1.4 Die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB),
 - 2.1.5 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB),
- 2.2 die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen nach § 53 Abs. 2 und § 54 Abs. 2 LBO,

- 2.3 die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss).
- 2.4 planerische Leistungen und Gutachten, soweit nicht Nr. 2.3,
- 2.5 Anträge auf Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf vorläufige Untersagung gem. § 15 BauGB,
- 2.6 die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemeine erteilte Genehmigungen nach § 144 BauGB.

§ 7 Umlegungsausschuss

- (1) Der Umlegungsausschuss ist zuständig für die von der Umlegungsstelle bei der Durchführung von Umlegungen nach §§ 45 ff. BauGB zu treffenden Entscheidungen.
- (2) Auf den Umlegungsausschuss finden § 5 Abs. 2 bis 6 keine Anwendung.

IV. Bürgermeister

§ 8 Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
- 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall;
- 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 5.000 Euro im Einzelfall;
- 2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von geringfügig Beschäftigten, Aushilfsangestellten, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen und sonstigen Aushilfskräften;
- 2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;
- 2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigabigkeitsleistungen bis zu 1.000 Euro im Einzelfall;
- 2.6 die Stundung von Forderungen bis zu 60 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 10.000 Euro im Einzelfall;
- 2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht

- oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 1.000 Euro beträgt;
- 2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 10.000 Euro im Einzelfall;
- 2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 5.000 Euro im Einzelfall;
- 2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall;
- 2.11 die Bestellung von Bürgern und Bürgerinnen zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
- 2.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Einwohnerinnen und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in Ausschüsse;
- 2.13 die Aufnahme von Kassenkrediten und Krediten im Rahmen der Haushaltssatzung;
- 2.14 den Verkauf des im Gemeindewald anfallenden Holzes;
- 2.15 die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei
1. Bauanträgen von Altbau Eigentümern mit geringfügigen Veränderungen an bereits bestehenden Gebäuden,
 2. Neubaugesuchen für Garagen, Carports und Stellplätzen,
- soweit von den Angrenzern keine Einsprüche vorliegen und die Interessen der Gemeinde nicht wesentlich berührt werden.
- 2.16 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes,

V. Schlussbestimmungen

§ 9 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 01. November 2018 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Simonswald, den 27. Februar 2019

Stephan Schonefeld
Bürgermeister

Gemeinde Simonswald
Landkreis Emmendingen

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufssatzung) für das Gebiet "Kirchstraße-Schloß"

vom 27. Februar 2019

Aufgrund von § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Simonswald am 27. Februar 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die in dem Gebiet liegenden Grundstücke auf der Gemarkung Altsimonswald mit den Flst.Nrn.:

128/1	128/10	136/3	154/0	161/0	167/0
128/4	130/1	136/4	155/0	162/0	168/0
128/5	131/1	136/5	156/0	163/0	169/0
128/6	136/0	136/6	157/0	164/0	169/1
128/9	136/2	153/0	159/0	166/0	

sowie eine Teilfläche des Grundstücks mit der Flst.Nr.: 129/0

- (2) Für die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Satzung innerhalb der § 1 Abs. 1 genannten Flächen ist der beigefügte Plan Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Besonderes Vorkaufsrecht

- (1) Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Gemeinde Simonswald ein Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken nach § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB zu.
- (2) Der Verkäufer eines Grundstücks hat der Gemeinde den Inhalt des Kaufvertrags unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung des Verkäufers wird durch die Mitteilung des Käufers ersetzt. Das Grundbuchamt darf bei Kaufverträgen den Käufer als Eigentümer in das Grundbuch nur eintragen, wenn ihm die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts nachgewiesen ist.
- (3) Die Ausübung des Vorkaufsrechts richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des BauGB.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Simonswald, 27. Februar 2019

Stephan Schonefeld
Bürgermeister



Landratsamt Emmendingen
-untere Flurbereinigungsbehörde-
Öffentliche Bekanntmachung

Zusammenlegung Winden

Änderungsbeschluss 1 vom 18.02.2019

1. Das Landratsamt Emmendingen -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Zusammenlegungsgebiets der Zusammenlegung **Winden** nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.

In das Zusammenlegungsgebiet werden einbezogen:

Von der Gemeinde Winden, Gemarkung Oberwinden, Landkreis Emmendingen die Grundstücke Flst. Nr. 673 außerdem Teile der Flurstücke 96, 97, 99, 100.

Von der Gemeinde Winden, Gemarkung Nieder-winden, Landkreis Emmendingen das Grundstück Flst. Nr. 99 außerdem ein Teil des Flurstücks 80/4.

Von der Stadt Elzach, Gemarkung Elzach, Landkreis Emmendingen das Grundstück Flst. Nr. 705.

Von der Stadt Elzach, Gemarkung Katzenmoos, Landkreis Emmendingen die Grundstücke Flst. Nr. 216, 216/1 und 216/2.

Aus dem Zusammenlegungsgebiet werden ausgeschlossen:

Von der Gemeinde Winden, Gemarkung Oberwinden, Landkreis Emmendingen das Grundstück Flst. Nr. 508/14 außerdem ein Teil des Flurstücks 65/4.

Von der Gemeinde Winden, Gemarkung Niederwinden, Landkreis Emmendingen das Grundstück Flst. Nr. 5 außerdem Teile der Flurstücke 27/1, 74/1, 94, 533/3.

Die Fläche der neu einbezogenen Grundstücke beträgt rd. 66,1 ha. der ausgeschlossenen Grundstücke beträgt rd. 0,1 ha. Das geänderte Zusammenlegungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 2045 ha.

Seine Abgrenzung ist aus der Gebietskarte in der Fassung vom 20.01.2010 und den Beiblättern 1-8 ersichtlich. Die Gebietskarte und die Beiblätter 1-8 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Am Zusammenlegungsverfahren sind neu beteiligt:

Als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke;

als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Zusammenlegungsgebiets mitzuwirken haben.

3. Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte mit den Beiblättern 1-8 liegen 1 Monat lang - vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - im Rathaus in Winden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung, Gebietskarte und Beiblätter auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g .Verfahren (www.lgl-bw.de/3294) eingesehen werden.

4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pacht-rechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Emmendingen -untere Flurbereinigungsbehörde- (Anschrift: Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen, Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg) anzumelden.



Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.

4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Zusammenlegungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Zusammenlegung dient.

4.3 Obstbäume, Beeresträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen

4.4 Auf den in das Zusammenlegungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.

4.5 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.4 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

4.6 Neben den unter 4.1 bis 4.4 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotopt- und Artenschutz) unverändert weiter.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Emmendingen, Sitz: Freiburg eingelegt werden.

(Anschrift der gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen: Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg oder jede andere Stelle des Landratsamts Emmendingen).

Begründung

Die Einbeziehung der Grundstücke ist erforderlich, um geplante Maßnahmen ausführen sowie die Zusammenlegung zweckmäßig bearbeiten zu können.

Die Ausschließung der Grundstücke ist zweckmäßig, da die Ziele der Zusammenlegung auch ohne diese Grundstücke erreicht werden können.

Bei den Flurstücken 47 und 65/4 Gemarkung Oberwinden, Gemeinde Winden sowie bei den Flurstücken 27/1, 74/1, 94 und 553/3 Gemarkung Niederwinden, Gemeinde Winden wird die Gebietsgrenze an die veränderte Flurstücksgrenze angepasst.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat der Änderung des Zusammenlegungsgebiets zugestimmt.



Amtliche Mitteilungen



BÜRGERMEISTERAMT

Simonswald

LANDKREIS EMMENDINGEN

Die Gemeinde Simonswald sucht für das Freibad einen/eine

Kassierer/in

zur Verstärkung unseres Teams auf Basis der geringfügigen Beschäftigung.

Grundvoraussetzung ist selbstständiges Arbeiten in flexibler Einsatzbereitschaft.

Ihr Tätigkeitsbereich:
- Schwimmbadkasse

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

**Bürgermeisteramt
Simonswald,
Talstraße 12,
79263 Simonswald**

Für Fragen stehen Ihnen Michael Disch, Personalwesen, Tel. 07683 / 9101-30 gerne zur Verfügung.
www.simonswald.de

Fundbüro

dunkelblaue Softshelljacke, liegengelassen im Wartebereich im Rathaus

Geschwindigkeitskontrolle

Die Stadt Waldkirch hat am Dienstag, 19.02.2019 eine Geschwindigkeitskontrolle in Höhe Ibendörfle durchgeführt.

Gemessene Fahrzeuge	1572
Beanstandungen	64
Festgestellte Höchstgeschwindigkeit	76 km/h
Beanstandungsquote	4,07 %



Besser ankommen.

Ablenkung = Blindflug.



www.gib-acht-im-verkehr.de



Informationen des Landratsamtes

Landratswahl am 11. März im Kreistag

Die Wahl des Landrats durch die Mitglieder des Kreistags steht im Mittelpunkt der Kreistagssitzung am Montag, 11. März 2018. Der amtierende Landrat Hanno Hurth ist der einzige Bewerber, er tritt für eine dritte Amtszeit an. Der Landrat wird für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt. Die öffentliche Kreistagssitzung beginnt um 16:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes in Emmendingen. Die Bevölkerung ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Das Schadstoffmobil kommt im März

Das Schadstoffmobil kommt bei der kreisweiten Frühjahrssammlung zwischen 6. und 23. März 2019 in jede Gemeinde und die meisten Ortsteile.

**Simonswald, Dienstag, 19. März 2019,
11:30 – 13:00 Uhr, Sägplatz**

- Beim Schadstoffmobil werden kostenlos alle Abfälle mit gefährlichen Stoffen angenommen. Dazu zählen Chemikalien jeder Art, Lacke und Lasuren, lösungsmittelhaltige Farben, Holzschutzmittel, Verdünnung, Akkus und Batterien, Autopflegemittel, Altöl (max. 10 Liter), Frostschutzmittel usw.
- Frittierfett und Speiseöl werden ebenfalls angenommen.
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und LED-Lampen können abgegeben werden (keine Glühbirnen, sie können über graue Tonne entsorgt werden).
- Beim Schadstoffmobil können auch alte Medikamente abgegeben werden, sie dürfen wegen ihrer Inhaltsstoffe nicht über die graue Tonne entsorgt werden, da dies die Behandlung des Mülls in der Kahlenberg-Anlage beeinträchtigt.
- Flüssige Stoffe in Kanistern sind auf Behältergröße von max. 20 Liter beschränkt.
- Bitte die Problemabfälle immer nur direkt beim Schadstoffmobil und am besten in der verschlossenen Originalverpackung abgeben.

Wer beim Sammeltermin in seiner Gemeinde verhindert ist, kann jeden anderen Sammeltermin nutzen.

Weitere Infos zur Schadstoffsammlung gibt's unter www.landkreis-emmendingen.de und per Telefon 07641 451 97 00

Ab März gilt wieder Rauchverbot im Wald

Von März bis Oktober gilt im Wald ein absolutes Rauchverbot. Darauf weisen das Kreisforstamt und der Kreisbrandmeister vor allem angesichts der derzeitigen Trockenheit ausdrücklich hin. Schon ein kleiner Funke kann bei Trockenheit und Wind einen Waldbrand auslösen. Deshalb dürfen bei Fahrten durch Waldgebiete auch keine Kippen aus dem Fenster geworfen werden – was ohnehin wegen dem Natur- und Umweltschutz untersagt ist.

Infoveranstaltung zur Düngbedarfsermittlung

Aufgrund der starken Nachfrage lädt das Landwirtschaftsamt Emmendingen zu einer weiteren Informationsveranstaltung zum Thema „Düngbedarfsermittlung, Nährstoffvergleich und Stoffstrombilanz“ am Mittwoch, 13. März 2019 um 19:00 Uhr im Landwirtschaftlichen

Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg ein. Teilnehmer können ihre UD-Nr. die Zugangsdaten zum Portal Duenung-BW.de und bei Gelegenheit einen eigenen Laptop mitbringen. Eine Anmeldung mit Angabe von Name, Vorname und Telefonnummer per E-Mail an landwirtschaftsamt@landkreis-emmendingen.de oder telefonisch unter 07641 451 9110 ist erforderlich.

Vortrag: Eutergesundheit in Biobetrieben

Die Eutergesundheit in Biobetrieben ist Thema eines Vortrags am Mittwoch, 20. März 2019 um 19:30 Uhr am KÖLBW Emmendingen-Hochburg mit Dr. Anett Walpuski vom Eutergesundheitsdienst Freiburg. Sie informiert über Möglichkeiten der Prophylaxe und der selektiven Therapie zur Verbesserung der Eutergesundheit in Biobetrieben. Veranstaltungsort ist das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg. Anmeldung und weitere Informationen: bildungszentrum@landkreis-emmendingen.de oder Telefon 7641 451 9191.

Reisighaufen: potentielle Gefahr für Vogelbruten

In der freien Landschaft ist das Roden von Hecken und Bäumen ab 1. März verboten. Auf diese Weise soll vermieden werden, dass Nester und Gelege gebüschbrütender Vogelarten zerstört werden. Das Landratsamt Emmendingen und die NABU-Kreisgruppe Emmendingen weisen darauf hin, dass auch die bei der Rodung oft aufgeschichteten Reisighaufen gefährlich werden können. Viele Vogelarten nutzen sie als Brutstätte. Bleibt das Reisig vor dem Schreddern oder Verbrennen zu lange liegen, haben die Vögel möglicherweise mit der Brut begonnen, so dass das Gelege oder gar die Jungvögel zu Schaden kommen. Auch für andere Tiere wie Igel, Erdkröten oder Blind-schleichen können solche Reisighaufen attraktive Tagesverstecke darstellen. Deshalb sollte das anfallende Reisig entweder schnell beseitigt werden oder aber bis zum Ende der Brutzeit (Ende Juni) liegen bleiben. Beim Abräumen und besonders vor dem Verbrennen sollten Reisighaufen noch einmal kontrolliert und im besten Falle umgesetzt werden, um den Tieren die Möglichkeit zur Flucht zu geben. Weitere Infos: Naturschutzbehörde des Landratsamtes Emmendingen, Telefon 07641 451 485 oder 451 475

Programm für Internationale Frauentage 2019

Mit der Auftaktveranstaltung am Freitag 8. März 2019 um 18:00 Uhr in der Musikschule in Emmendingen (Am Gaswerk 5) beginnen die Internationalen Frauentage 2019 in der Stadt Emmendingen und im Landkreis. Zur Eröffnung wird der Film „Stemstunde ihres Lebens“ mit Iris Berben zum Kampf um die Gleichberechtigung bei der Schaffung des Grundgesetzes 1948 gezeigt. Bei den Internationalen Frauentagen 2019 stehen bis Ende März viele Veranstaltungen auf dem Programm. Das vollständige Programm ist als Flyer im Landratsamt und in den Rathäusern erhältlich und im Internet abrufbar unter www.landkreis-emmendingen.de

Vortrag über tiefe Beinvenenthrombose

Die tiefe Beinvenenthrombose ist eine häufig auftretende Erkrankung. Eine frühzeitige Diagnosestellung und Behandlung sind erforderlich, um Komplikationen wie eine Lungenembolie zu vermeiden. Dabei ist eine stationäre Behandlung häufig nicht notwendig. Über Thrombosen informiert Dr. Günter Schützhoff, Oberarzt der Abteilung

Innere Medizin am Kreiskrankenhaus Emmendingen in einem Vortrag am Donnerstag, 14. März 2019 um 19:00 Uhr in Bahlingen im Feuerwehrhaus (Raum im Obergeschoss, Am Dorfbach 2). Der Eintritt ist frei.

Vortrag:

Was steht mir bei einer Krebserkrankung zu?

Für an Krebs erkrankte Menschen und ihre Angehörigen bietet die Psychosoziale Krebsberatung Freiburg jeden zweiten Donnerstag im Monat eine Beratung im Kreiskrankenhaus Emmendingen an. Am Donnerstag, 14. März 2019 stehen sozialrechtliche Fragen bei einer Krebserkrankung im Mittelpunkt. Im Anschluss daran werden Fragen beantwortet sowie Einzelberatung angeboten. Beginn ist um 14:00 Uhr im Nebengebäude des Kreiskrankenhauses (Haus C) im Vortragsraum U 1 im Erdgeschoss. Die Teilnahme ist kostenlos.

„Zwei Jahre Macron - welche Auswirkungen hat die französische Präsidentschaft für die Europawahl?“ am Mittwoch, 13. März 2019 um 19 Uhr

Vortrag und Gesprächsrunde mit Prof. Dr. Frank Baasner, Direktor des Deutsch-Französischen Instituts Ludwigsburg

Spätestens mit den Europa-Wahlen sind die Gelbwesten, die „Gilets Jaunes“ nicht nur ein innenpolitisches Thema. Laut aktuellen Meinungsumfragen kommen in Frankreich Le Pens „Rassemblement National“, die linksextreme „France Insoumise“ und weitere europablehnende Parteien auf rund 50 Prozent aller Stimmen für einen potentiellen „Frexit“. Wie lassen sich der starke Protest und die aktuelle Stimmungslage in Frankreich erklären? Welche Auswirkungen hat dies für die Europawahl?

Veranstaltungsort ist das Landratsamt Emmendingen, Haus am Festplatz, Sitzungsraum im EG, Schwarzwaldstraße 4, in Emmendingen. Anmeldung unter s.tebel-haas@landkreis-emmendingen.de wird gebeten.

Dies und das

Forstbetriebsgemeinschaft Simonswald

Die Forstbetriebsgemeinschaften Gutach-Waldkirch und Simonswald bieten Winden-TÜV an

Forstseilwinden jetzt prüfen lassen

Forstseilwinden sind aus der Waldarbeit nicht mehr wegzudenken. Sie erleichtern die Arbeit und machen sie – bei ordnungsgemäßem Einsatz – auch sicherer.

All das funktioniert aber nur, wenn sich die Winden in einem sicherheitstechnisch einwandfreien und ordnungsgemäßen Zustand befinden. Damit dies gewährleistet ist, sehen die Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft eine regelmäßige Prüfung der Seilwinden durch einen Sachkundigen vor.

Die ZG Steinach bietet diesen Service an und wird mit ihrem mobilen Prüfgerät in den Bauhof nach Bleibach kommen.

Freitag, 22.03.2019 von 8.00 bis ca. 17:00 Uhr
(bei hoher Nachfrage: Samstag, 23.03.2019 von 8:00 bis 13:00 Uhr)

Anmeldung und Terminvergabe direkt bei:
Herr Allgaier, ZG Steinach 07832 – 9967338

Der EnBW-Macher-Bus rollt auch 2019 wieder durchs Ländle und hilft vor Ort

Bewerbungsfrist für ehrenamtliche und gemeinnützige Projekte läuft ab 11. März 2019

Neue Zäune für die Pferdekoppel der Tierschutz AG, ein Bauwagen als grünes Klassenzimmer oder ein überdachter Senioren-Freizeit. Das sind nur drei Beispiele für Projekte, die der EnBW-Macher-Bus im vergangenen Jahr unterstützt hat. Auch in diesem Jahr ist er wieder unterwegs: An Bord des Busses sind bis zu zehn EnBW-Mitarbeiter, die entsprechend des EnBW-Slogans „Wir machen das schon“ mit Herz und Händen bei gemeinnützigen, sozialen oder ehrenamtlichen Vorhaben vor Ort helfen.

Wo der Bus Station macht, entscheidet ein Wettbewerb mit den vier Kategorien „Kinder und Jugend“, „Senioren“, „Soziale Projekte“ sowie „Tiere & Umwelt“. Vom 11. März bis zum 4. April 2019 können Vereine sowie gemeinnützige Einrichtungen ihre Bewerbungen auf einer dafür eingerichteten Internetseite einreichen. Dabei sollte es sich um ein soziales, ehrenamtliches oder gemeinnütziges Projekt in Baden-Württemberg handeln, das zu einer der vier Wettbewerbs-Kategorien passt.

Eine Jury wählt nach Ablauf der Bewerbungsfrist je drei Projekte pro Kategorie aus. Vom 6. bis 26. Mai kann man dann auf der EnBW-Homepage für den ganz persönlichen Favoriten stimmen. Die vier Gewinner werden dann mit Tatkraft und Motivation sowie mit bis zu 5.000 Euro bei der Umsetzung ihres Herzensprojekts unterstützt.

Weitere Informationen zum EnBW-Macher-Bus sowie zu Bewerbung und Voting gibt es unter www.enbw.com/macherbus

Alle Infos zur Mütterrente

Bis Mitte 2019 versendet die Deutsche Rentenversicherung (DRV) rund 9,7 Millionen Rentenbescheide zur neuen Mütterrente. Darin steht, wie sich der am 1. Januar 2019 in Kraft getretene Rentenpakt konkret auf die Rente auswirkt. In der Regel werden entstandene Nachzahlungen parallel dazu vom Renten-Service der Deutschen Post AG überwiesen. Die DRV Baden-Württemberg rechnet in diesem Zusammenhang mit einem erhöhten Informationsbedarf der Rentnerinnen und Rentner. Um Fragen rund um den neuen Bescheid zur Mütterrente ohne Umwege schnell und direkt beim gesetzlichen Rentenversicherungsträger zu beantworten, können Ratsuchende auch das kostenlose Servicetelefon nutzen: Unter 0800 1000 480 24 sind montags bis donnerstags von 7:30 Uhr bis 19:30 Uhr und freitags von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr direkt die qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DRV Baden-Württemberg am Telefon. Alle Informationen rund um den Rentenpakt finden Interessierte auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter dem Schwerpunkt »Rentenpakt«.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Antrag auf rückwirkende Rente bis 31. März stellen Wer sein Unternehmen nicht abgegeben hat, jedoch die Regelaltersgrenze und die Wartezeit für eine Altersrente von der Landwirtschaftlichen Alterskasse (LAK) erreicht hat, kann diese frühestens ab dem 1. September 2018 rückwirkend erhalten, wenn der Antrag noch bis zum 31. März 2019 gestellt wird.

Landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Unternehmer, deren Ehegatten sowie mitarbeitende Familienangehörige erhalten auf Antrag eine Regelaltersrente, wenn sie die Regelaltersgrenze erreicht und die Wartezeit von 15 Jahren erfüllt haben. Der Antrag kann formlos gestellt werden. Die LAK schickt daraufhin die Antragsunterlagen zu. Alle zu erfüllenden Voraussetzungen für eine Altersrente können im Internet nachgelesen werden unter www.svlfg.de > Leistung > Leistungen der Alterssicherung > Renten.

Auswirkungen auf Beiträge: Ein Rentenbezug von der LAK kann sich auf den Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag auswirken. Neben Beiträgen aus der LAK-Rente sind unter Umständen auch Beiträge aus außerlandwirtschaftlichen selbständigen Erwerbstätigkeiten, weiteren Renten und Versorgungsbezügen zu zahlen. Diese Beiträge können insgesamt höher ausfallen als die zu erwartende Rente. Die LAK empfiehlt daher, sich vor der Antragstellung von der Krankenkasse beraten zu lassen.

Die Befragung läuft über die Internetseite www.ihr-finanzamt-fragt-nach.de. Eine Teilnahme dauert rund fünf Minuten und eine Angabe von personenbezogenen Daten ist nicht erforderlich.

Zusätzlich stehen Bürgerinnen und Bürgern ab Mitte März zu den jeweiligen Öffnungszeiten in den Finanzämtern Befragungs-Terminals zur Verfügung. Wer seine Steuererklärung elektronisch abgibt, hat es noch einfacher: In diesem Fall wird die Einladung zur Umfrage im Anschluss an die Abgabe automatisch angezeigt.

Die Befragung wird für die Dauer eines Jahres durchgeführt und endet am 29. Februar 2020.

Die Bürgerbefragung der Finanzämter ist Teil einer länderübergreifenden Umfrage.



„Kinder in der digitalen Welt“

Was treiben unsere Kinder im Netz? Wie wird mit der Virtualität und Realität umgegangen. Die Nutzung von netzbasierten Anwendungen ist allgegenwärtig in allen Lebens- und Arbeitsbereichen. Die Schule macht da keine Ausnahme. Die vernetzte Welt wirft aber auch viele Fragen auf. Der Medienexperte aus dem Regierungspräsidium Freiburg, **Christoph Klemm**, betrachtet die „Medienwelten unserer Schülerinnen und Schüler“ aus der Nutzerperspektive. Aus diesem Blickwinkel geht er auf Themen wie soziale Netzwerke, chatten, Personensuchmaschinen, Sexualität im Netz, Datenschutz usw., ein.

Der Förderkreis Schulzentrum Oberes Elztal lädt Sie zu diesem spannenden und informativen Vortrag am **Dienstag, 19.03.2019 um 19:30 Uhr** ins Haus des Gastes in Elzach ein. Einlass ist ab 19 Uhr, der Eintritt ist frei.

Für mein Kind mit Behinderung sorgen – SEIN Leben lang.

Vortrag von Rechtsanwalt Gerhard Lochmann zum Thema

Behindertentestament

im Diakonischen Werk Emmendingen (Haus zum Engel), Karl Friedrich Str. 20, 79312 Emmendingen

am 02. April 2019 von 18 Uhr bis 19.30 Uhr

Wir bitten um vorherige Anmeldung unter 07641/9185-13

Ökologische Liste Simonswald stellt KandidatInnen auf

Zur Nachnominierung und Aufstellung des Wahlvorschlags zur Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 trifft sich die Ökologische Liste Simonswald (ÖLS) am Donnerstag den 21. März um 20:00 Uhr in der Krone-Post Nebenzimmer. Interessierte sind dazu recht herzlich eingeladen.

Bürgerbefragung der Finanzämter startet am 1. März 2019

Bürgerinnen und Bürger können ab 1. März die Servicequalität ihres Finanzamtes bewerten. Im Vordergrund der Befragung stehen die Themen Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Öffnungszeiten der Finanzämter und verständliche Sprache der Steuerverwaltung.

Die Angaben aus der Befragung sollen dazu beitragen, die Bürgerfreundlichkeit der Finanzverwaltung weiter zu verbessern.

Grundlagenseminar

für Ehrenamtliche in der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung

= „Peer-Berater*innen“

in der Lebenshilfe-Kreisvereinigung Emmendingen e.V., Geyer-zu-Lauf-Str. 34, 79312 Emmendingen

Freitag, den 05. April 2019

von 14.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Wir bitten um vorherige Anmeldung unter 07641/9185-16

Erlebnis SPORT woche
GUTACH IM BREISGAU
29. JULI - 2. AUGUST 2019

und ins Leben
FERIENCAMPS FÜR KINDER

ERLEBNIS SPORT WOCH

ORT: Gemeinde Gutach im Breisgau

TERMIN: 29. Juli - 2. August 2019

DAUER: Montag bis Donnerstag jeweils von 9.00-17.00 Uhr (Freitag von 9.00-15.00 Uhr)

ZIELGRUPPE: Mädchen und Jungen von 6-14 Jahren

INHALT: Abgestimmt auf das Alter der teilnehmenden Kinder stehen neben dem Spaß am Sport nachfolgende Programmschwerpunkte im Mittelpunkt: Coole Trend- & Summersports, Natur- & Abenteuer, Fun & Teamsports, International Sports, Bewegungskünste & Zirkus, Summerdance, Fitness & Gesundheit, uvm.

KOSTEN: Die Kosten für die gesamte Woche betragen 131,- €/Kind. Zusätzlich wird ein günstiges Mittagsmenü angeboten.

ANMELDUNG: www.xundinsleben.com -> Feriencamps -> Anmeldung

ANMELDESCHLUSS: 15. Juli 2019

ANMERKUNG: Genaue Infos zum Programm, zu den täglichen Treffpunkten, zu den Zahlungskonditionen und eine Checkliste folgen nach der Online-Anmeldung bzw. nach der Anmeldefrist. Mindestteilnehmeranzahl: 24 Kinder. Reihung erfolgt nach Anmeldedatum. Weitere Infos finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.xundinsleben.com

INKLUSIVE:
CAMP T-SHIRT
GUTSCHEINHEFT
ELTERN LOGIN

KONTAKT
+49 (0) 316/347487
office@xundinsleben.com
www.xundinsleben.com

Vereinsnachrichten

Altenwerk Simonswald



Besuch im Deutschen Uhrenmuseum Furtwangen

Termin: Mittwoch, 13. März 2019
Abfahrt 13:00 Uhr am Sägplatz
13:15 Uhr Gasthaus Rebstock
13:20 Uhr Am Hohrain (in Fahrgemeinschaft)

Info: Primus Schuler, Tel. 1276, Elisabeth Stratz, Tel. 1278



Do 14. März 2019, 20.00 Uhr Pfarr-gemeindehaus Simonswald

Wildnis –Gewinn oder Verlust für die Kulturlandschaft? Der Bannwald im Zweribach

Faszination: Wo Wildnis entsteht

Die Entstehung von Wildnis ist ein faszinierender Vorgang – besonders in einem felsigen, engen und schwer zugänglichen Schwarzwaldtal.

Wo nicht mehr genutzt und gepflegt wird, geht Kulturlandschaft verloren, pflanzliche und tierische Arten verlieren den von Menschen geschaffenen Lebensraum. Andererseits entstehen so Nischen für viele Rote-Liste Arten, die auf Alterung und Zerfall im Ökosystem, auf Wildnis angewiesen sind.

Wolf Hockenjos hat die Rückwilderung von Kindesbeinen an verfolgt und in eindrucksvollen Bildsequenzen und Zeitreihen dokumentiert und lässt uns Anteil nehmen an seinem sehr persönlichen Plädoyer für das Zulassen von Waldwildnis.

Referent: Wolf Hockenjos

Neuer Termin:

Do 28. März 2019, 20.00 Uhr Pfarrgemeindehaus Simonswald

Ökologische Haushaltsreiniger

„Frühjahrsputz mit selbst hergestellten Reinigungsmittel“

Gibt es keine einfacheren, gesündere, umweltfreundlichere und nachhaltigere Alternativen zu den vielen, größtenteils chemischen Haushaltsreinigern?

An diesem Abend machen wir uns mit der vergleichsweise einfachen Herstellung vertraut.

Referentin: Kirsten Weis

Workshop

Freitag, 5. April 2019, 16:00 - 19:00 Uhr

Pfarrhaus Obersimonswald

Mit wilden Kräutern in den Frühling

Die ersten Frühlingskräuter locken nach draußen. Sie gemeinsam zu entdecken, zuzubereiten und zu genießen, hilft, die Frühjahrsmüdigkeit zu vertreiben.

Mit Kräuterpädagogin Hella Schmitz

Anmeldung bei Renate Friedmann : 07683/1674

Schule & Kindergarten

Herzlichen Dank

für die anonyme Spende als Zuschuss für unsere Klassenfahrt auf den Feldberg.

Die Klasse 4 a der Grundschule Simonswald

! "Minis" an Bord!

SCHULBUS

Gebt acht auf uns!

www.gib-acht-im-verkehr.de

Eine Verkehrssicherheitsaktion in Baden-Württemberg

GIB ACHT IM VERKEHR



Generalversammlung

Samstag, den 09.03.2019 ab 19 Uhr
im Gasthaus Hirschen in Simonswald.

Schwarzwaldverein



SCHWARZWALDVEREIN

Ortsgruppe Simonswald e.V.

Der Schwarzwaldverein, Ortsgruppe Simonswald, lädt alle Mitglieder, Freunde und Gönner zu seiner Jahreshauptversammlung ein.

**Am Donnerstag, den 14. März um 20.00 Uhr
im Gasthaus „Hirschen“ Simonswald.**

Tagesordnung

Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
Totenehrung
Bericht der Schriftführerin
Bericht des Wanderwartes
Kassenbericht
Bericht der Kassenprüfer
Entlastung der Vorstandschaft
Verschiedenes, Vorschau auf das Jahr 2019
Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft freut sich über ihre Teilnahme.

Start in die Wandersaison 2019

Am 10. März starten wir mit einer Nachmittagswanderung in das Wanderjahr 2019. Dazu treffen wir uns um 13:00 Uhr nicht wie ausgedruckt "am Säglplatz", sondern beim Motorrad Schwer in Obersimonswald.

Vorgesehen ist, wenn das Wetter mitspielt, eine etwa 2 ½ stündliche Rundwanderung in Wildgutach mit etwa 6 Km u.160 Hm Wegstrecke.

Ausrüstung: gutes Schuhwerk – dem Wetter angepasste Kleidung – etwas zum Trinken u. auch etwas Ausdauer.

Weitere Infos unter Tel. 07683/850

Jahreshauptversammlung des Trachten- Heimat- und Brauchtumsverein Bleibach „ZweiTälerLand“ e. V.

Die Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2018 findet am Freitag, 22.03.2019, um 20.00 Uhr, im Gasthaus „Löwen“ in Bleibach statt. Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder, Gemeinderäte, Vertreter der örtlichen Vereine, Freunde und Gönner des Trachtenvereins recht herzlich eingeladen.

Anträge zur Tagesordnung sind bis zwei Wochen vor der Jahreshauptversammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden Willi Wehrle, Blumenstr. 7, 79261 Gutach-Bleibach einzureichen.

Die Singgruppe wird die Versammlung mit einigen Heimat- und Brauchtumsliedern umrahmen.

Die Vorstandschaft

DRK-OV Simonswald



Einladung zum Seniorenkaffee

Der DRK OV Simonswald lädt interessierte Seniorinnen und Senioren ein auf:

**Mittwoch, 20. März 2019
von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr in die neuen
barrierefreien Räumlichkeiten in der Schule**

Es gibt Kaffee und Kuchen, Zeit und Raum für angeregte Gespräche in gemütlicher Atmosphäre.

Wir basteln gemeinsam eine Kleinigkeit für Ostern.

Wir freuen uns auf Sie.....

Wer abgeholt werden möchte, meldet sich bitte bei:
Helma Wehrle Tel.: 07683/1374
Heiner Kaltenbach Tel: 07683/330



Vorankündigung

13. Schloßflohmarkt am 30. und 31. März 2019
Diensträume DRK Schule Untersimonswald

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Generalversammlung am 19. März findet nicht statt!

Aus organisatorischen Gründen muss die Generalversammlung 2019 des Tourismusvereins Simonswäldertal e.V., terminiert am 19. März 2019, auf November 2019 verschoben werden. Das genaue Datum wird noch mitgeteilt.



Akkordeonclub Simonswald e.V.



- Gottesdienst anlässlich 40. Jubiläum
- Generalversammlung

Der Akkordeonclub Simonswald feiert 2019 sein 40-jähriges Bestehen. Zum Gedenken an unsere verstorbenen Mitglieder werden wir am **16. März um 18:30 Uhr** den **Gottesdienst** in Untersimonswald musikalisch begleiten.

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Der Akkordeonclub Simonswald hält seine diesjährige

Generalversammlung am Freitag, 22. März 2019,
um **20 Uhr** im **Gasthaus Hirschen** ab.

Wir laden alle aktiven und passiven Mitglieder, unsere Schüler und deren Eltern, die Vertreter der Gemeinde und der örtlichen Vereine, alle Freunde und Gönner sowie alle Interessierten recht herzlich ein, und freuen uns auf Ihren Besuch!

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht über die Anwesenheitsstatistik
5. Ehrungen für guten Probenbesuch
6. Bericht der Dirigentin
7. Bericht über die Ausbildung
8. Bericht der Kassenverwalterin
9. Bericht des Kassenprüfers
10. Entlastung der Kassenverwaltung & der Vorstandschaft
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Einladung zur Generalversammlung

Das Jugendblasorchester Simonswald e.V. hält seine diesjährige Jahreshauptversammlung am



**Jugendblasorchester
Simonswald e.V.**

Samstag, den 16. März 2019, um 20:00 Uhr
im Gasthaus Rebstock in Obersimonswald ab.

Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder, die Eltern, sowie alle Freunde und Gönner des Vereines herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Kassenverwalters
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Wahl der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2019
7. Entlastung des Kassenverwalters und der Gesamtvorstandschaft
8. Bericht der Probenwartin
9. Bericht des Dirigenten
10. Neuaufnahmen
11. Satzungsänderung
 - §1 Name, Sitz, Geschäftsjahr
 - §2 Zwecke und Ziele
 - §3 Gemeinnützigkeit
 - §4 Mitgliedschaft
 - §5 Aufnahme
 - §6 Austritt und Ausschluss
 - §7 Rechte und Pflichten der Mitglieder
 - §8 Organe
 - §9 Hauptversammlung
 - §10 Vorstand
 - §11 Mitgliedsbeiträge - Kassenwesen
 - §13 Satzungsänderungen
 - §14 Datenschutz
 - §15 Auflösung
 - §16 Inkrafttreten
12. Neuwahlen
13. Wünsche und Anträge



23. März 2019 - 20 UHR

im Saal des Gasthauses Krone Post in Simonswald

Abschiedskonzert

Wir sagen Danke, an unser Publikum

Der klassische Chor

des MGV Eintracht Simonswald

Gastchöre:

- Popchor „Virtuos Voices“
- MGV Eintracht Kollnau e.V.
- Kinderchor der Schule Simonswald

Musikalische Leitung: Tracey Webb-Kolbinger

Einlass ab 19 Uhr, Eintritt 6,- €, Kinder sind frei • www.eintracht-simonswald.de

Bernhard Fehrenbach
Schreinermeister
Talstr. 64
79263 Simonswald
Tel./Fax 07683-1238/1597
Mobil: 0172-3909714

- Innenausbau
- Haustüren
- Küchen
- Möbelbau
- Reparaturen

*Hier läuft die Ware nicht vom Band,
hier schafft man noch mit Herz und Hand*

Ruhige, großzügige 2,5 Zi- Whg. Haslachsims- wald zu vermieten, 140 qm, 2 Bäder (1xmit Whirl- pool), 2 Balkone, Küche, Kachelofenkamin, Parkett- boden, nur ein Schlafzimmer. Möglich nur für zwei Personen, KM 900 €.

Kontakt: sutter@kfo-sutter.de

Junges Ehepaar, sie 35 Erzieherin, er 39 Ing. bei SICK, suchen sonnigen & ruhigen Bauplatz oder prov.-freie Bestandsimmobilie, gerne auch Hof, zum alt werden in Simonswald
0176 61115000 | octanetwisted@yandex.com

Zuverlässige Reinigungskraft für priv.Haushalt in Simonswald gesucht, 1xwöchentlich, vormittags zw. 10 und 13 Uhr
Kontakt: 07131 43316



Unsere Ferien sin zu Ende!
Ab Samstag, 9.3.2019 haben wir wieder geöffnet und freuen uns auf Ihren Besuch.

Zur Verstärkung such wir noch eine freundliche und zuverlässige Servicekraft in Teilzeit oder als Aushilfe.

Gasthaus Zum Hirschen, Simonswald, Frau Kern
Tel. 07683 260, info@hirschen-simonswald.de

Aushilfskräfte gesucht

für Spülküche ca. 19:00 - 22:00 Uhr bzw. für Service, hauptsächlich an den Wochenenden. Bei Interesse setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung

Familie Hornuß, Gasthaus Zur Erle, Tel. 07683-494

Griechische Landschildkröten Schlupf 09/2018 abzugeben. Tel. 07683 612

Praxiserweiterung in Gutach-Bleibach

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir ab dem **01.04.2019** eine Gemeinschaftspraxis führen.

Hausarztpraxis

Dr. med. Simone Wasmuth

Fachärztin für Innere Medizin

Naturheilverfahren, Palliativmedizin

Dr. med. Sabine Seherr-Thoss

Fachärztin für Allgemeinmedizin

**Raufeldstraße 1
79261 Gutach-Bleibach
Tel: 07685-1611**

Sprechzeiten:

Montag	8:30 – 19.00 Uhr
Dienstag	8:30 – 12.00 Uhr
Mittwoch	8:30 – 14.00 Uhr
Donnerstag	8:30 – 12:00 Uhr und 16:00 – bis 19:00 Uhr
Freitag	8:30 – 12:00 Uhr



SILVANA HUG | Friseursalon

Typgerechte Haarschnitte | Professionelles Colorieren |
Perfektes Styling | Braut- und Hochsteckfrisuren | u. v. m.

Öffnungszeiten

Dienstag bis Samstag 8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag, Freitag 14:00 – 18:00 Uhr

Friseursalon Silvana Hug | Kirchstraße 10 | 79263 Simonswald
Telefon 07683 245 | info@friseursalon-hug.de | www.friseursalon-hug.de

Nachhilfe
Prüfungsvorbereitung
Realschule
Abitur
in den Osterferien

Rückenwind
Nachhilfe - Staufem-Waldkirch

Lange Str. 28, | 79183 Waldkirch | Tel. 0781 49 14 24
www.rueckenwind-nachhilfe.de

Quicky-PC & EDV Service

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Reparaturen • Problemlösungen • Netzwerk • Internetseiten • DSL -Einrichtung | <p>PC & EDV Service
Lothar Ganter
Alter Garten 6
79263 Simonswald</p> |
|--|--|

Problemlösungen bei Ihnen zuhause möglich.

Auch am Wochenende und am Abend ab 17:00 Uhr sind wir erreichbar.

Tel.: 07683 / 930094 **Mobil:** 0152 / 29281973

E-Mail: lganter@quicky-pc.de **Internet:** <http://www.quicky-pc.de>

**PAUL-GERHARDT-GEMEINDE
EVANG. KIRCHE KOLLNAU**



So., 10.03.	9:30 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
	11:00 Uhr	Ökum. Familienkirche
Mi., 13.03.	18:30 Uhr	Ökum. ANgeDACHT in der kath. Kirche in Bleibach
So., 17.03.	9:30 Uhr	Gottesdienst der Konfirmanden
So., 24.03.	10:30 Uhr	Familiengottesdienst mit Taufferinnerung und Taufe
	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Jubelkonfirmation und Kirchkaffee in der ev. Stadtkirche Waldkirch

**Kirchliche Mitteilungen aus der Seelsorgeeinheit
Mittleres Elz- und Simonswäldertal**

09.03.2019 – 24.03.2019

Pfarrbüros Öffnungszeiten

Die Pfarrbüros in Gutach und Simonswald sind am Dienstag und Mittwoch 12./13. März wegen einer Fortbildung der Sekretärinnen geschlossen.

Am Montag 18. März ist das Pfarrbüro in Gutach vormittags geschlossen und am Donnerstag 21. März das in Simonswald.

Ausschuss Kinder und Jugend

Am Montag 11. März um 19:00 Uhr treffen sich die Mitglieder des Jugendausschusses im Pfarrhaus in Obersimonswald.

Altenwerk Simonwald: Besuch im Deutschen Uhrenmuseum Furtwangen

Termin: Mittwoch, 13. März 2019

Abfahrt – Fahrgemeinschaften: 13:00 Uhr am Sägplatz / 13:15 Uhr Rebstock / 13:20 Hohrain Info: Primus Schuler, Tel. 07683/1276 oder Elisabeth Stratz, Tel. 07683/1278

Weggottesdienst zur Firmung

Alle Firmanden treffen sich zum Weggottesdienst am Donnerstag, 14. März um 18:30 Uhr in Siegelau. Bringt bitte das Firmtagebuch mit.

Bildungswerk: Vortrag

Am Donnerstag 14. März lädt das Bildungswerk zum Vortrag „Wo Wildnis entsteht – Der Bannwald Zweribach“ von Wolf Hockenjos um 20:00 Uhr ins Gemeindehaus Simonswald ein.

Einkehrtag des Männerwerks des Dekanats

Das katholische Männerwerk des Dekanats Endingen-Waldkirch lädt zum Einkehrtag am Sonntag 17. März nach Waldkirch ein.

Beginn um 7:45 Uhr mit dem Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Margarethen und anschließend gemeinsames Frühstück im Pfarrsaal. Um 9:00 Uhr Vortrag von Rektor a.D. Dr. Bernhard Kraus, Gengenbach, zum Thema „Der Name der Jungfrau war Maria“. Um 12:00 Uhr Ende des Einkehrtages – herzliche Einladung.

2. Kindertreffen zur Erstkommunionvorbereitung

Die Erstkommunionkinder sind zum 2. Kindertreffen zum Thema „Versöhnung“ am Freitag, 22. März nach Untersimonswald und am Samstag 23. März nach Bleibach jeweils von 15:00 bis 17:00 Uhr recht herzlich eingeladen.

Patrozinium St. Josef Obersimonswald

Am Sonntag 24. März feiert die Pfarrgemeinde St. Josef ihren Kirchenpatron. Zum Festgottesdienst um 10:30 Uhr und dem anschließenden „Einfachen Essen“ im Pfarrhaus, das von der KLJB Obersimonswald ausgerichtet wird, sind alle Mitchristen recht herzlich eingeladen. Der Gottesdienst wird vom Kirchenchor mitgestaltet.

Vorschau Beichtgelegenheiten / Bußgottesdienste

In der Vorbereitung auf Ostern werden folgende Beichtgelegenheiten / Bußgottesdienste angeboten:

An den Samstagen im März und am 13. April jeweils um 17:30 Uhr vor der Vorabendmesse in Untersimonswald

Sonntag 31.03. um 17:00 Uhr Bußgottesdienst in Untersimonswald

Freitag 05.04.2019 um 18:30 Uhr Eucharistiefeier mit Bußgottesdienst in Gutach

Samstag 06.04. um 17:00 Uhr Bußgottesdienst in Bleibach, anschl. Eucharistiefeier

Mittwoch 10.04. um 15:00 Uhr Eucharistiefeier mit Bußgottesdienst in Obersimonswald

Seniorenachmittag in Bleibach

Am Sonntag, 31.03.2019 ab 14:30 Uhr laden die Firmlinge der Seelsorgeeinheit zu einem geselligen Nachmittag in die Güterhalle nach Bleibach ein. Bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen freuen sich die Firmlinge Sie bewirten zu können.

Redaktionsschluss

Kirchlichen Mitteilungen am Donnerstag, 14. März 2019

Gottesdienste

Sa, 09.03. Samstag nach Aschermittwoch		
13:00	U	Kinderflohmarkt, Gemeindehaus
14:30	U	Taufe: Dustin Ludwig, U
17:30	U	Beichtgelegenheit (Pater Rex Babu)
18:30	U	Eucharistiefeier am Vorabend - Helena Wehrle u. Barbara und Theresia Wehrle / Theresia, Franz u. Georg Fehrenbach (JM) / Wilhelm Hug u. Verstorbene Angehörige, Griesbach
So, 10.03. ERSTER FASTENSONNTAG		
09:00	S	Eucharistiefeier - 2. Seelenamt Magdalena Moser / August Moser / Emilie Fischer geb. Haberstroh (JM) / Franz-Josef u. Theresia Kaltenbach / für die armen Seelen / Josef Kury u. Angeh. / Wilhelm Burger u. Angeh. / Wilhelm u. Rosa Singler
10:30	B	Eucharistiefeier - Alfred u. Maria Schön / Gerd Middelman / Horst Meier u. Familie / Rudolf Geiger u. Angeh.
Mo, 11.03. Montag der ersten Fastenwoche		
16:00	U	Rosenkranz
17:00	B	Rosenkranz
19:00	O	Jugendausschuss, Pfarrhaus
Di, 12.03. Dienstag der ersten Fastenwoche		
18:30	U	Eucharistiefeier
Mi, 13.03. Mittwoch der ersten Fastenwoche		
08:00	O	Eucharistiefeier
13:00	U	Altenwerk Simonswald: Besuch im Deutschen Uhrenmuseum Furtwangen, Abfahrt Sägplatz
16:00	U	Rosenkranz

Do, 14.03. Donnerstag der ersten Fastenwoche

08:30	B	Laudes
18:00	S	Rosenkranz
18:30	S	1. Weggottesdienst der Firmvorbereitung
20:00	U	Bildungswerk: Vortrag "Wo Wildnis entsteht - Der Bannwald im Zweribach", Gemeindehaus

Fr, 15.03. Freitag der ersten Fastenwoche

16:00	U	Rosenkranz
17:00	B	Rosenkranz

Sa, 16.03. Samstag der ersten Fastenwoche

17:30	U	Beichtgelegenheit (Pfr. Manter)
18:30	U	Eucharistiefeier am Vorabend - mitgestaltet vom Akkordeonclub Simonswald - 3. Seelenamt Anna Ruth / Verstorbene Mitglieder vom Akkordeonclub Simonswald / Albert Ruth / Albert u. Franz Weis / Gertrud Furtwängler u. Angehörige / Therese u. Franz Gehring / Theresia u. Albert Wehrle u. Angehörige / Verstorbene vom Winterhof

So, 17.03. ZWEITER FASTENSONNTAG

07:45	W	Waldkirch: Einkehrtag des Männerwerks des Dekanats, St. Margarethen: Gottesdienst anschl. gemeinsames Frühstück im Pfarrsaal
09:00	O	Eucharistiefeier - Albert u. Maria Theresia Trenkle u. Verstorbene vom Balzenhof / Franz Schonhardt / Jutta Heinisch / Siegfried und Florian Weiß und Verstorbene der Fam. Stratz und Weiß
10:30	G	Eucharistiefeier - 2. Seelenamt Margarete Mößner / Alexander Wangler / Frida u. August Wehrle / Hilde u. August Burger (JM) / Josef Meier u. Karl Meier u. Angeh. / Maria Klausmann (JM) / Maria Rösch

Mo, 18.03. Montag der zweiten Fastenwoche

16:00	U	Rosenkranz
17:00	B	Rosenkranz

Di, 19.03. HEILIGER JOSEF, BRÄUTIGAM DER GOTTESMUTTER MARIA

18:30	B	Eucharistiefeier - Berta u. Friedrich Heizmann (JM)
-------	---	--

Mi, 20.03. Mittwoch der zweiten Fastenwoche

08:00	O	Eucharistiefeier - Erika Stratz
16:00	U	Rosenkranz

Do, 21.03. Donnerstag der zweiten Fastenwoche

08:30	B	Laudes
18:00	S	Rosenkranz
18:30	S	Eucharistiefeier

Fr, 22.03. Freitag der zweiten Fastenwoche

15:00	U	Erstkommunion: 2. Kindertreffen: Versöhnung, Gemeindehaus
16:00	U	Rosenkranz
17:00	B	Rosenkranz
18:30	G	Eucharistiefeier

Sa, 23.03. Samstag der zweiten Fastenwoche

15:00	B	Erstkommunion: 2. Kindertreffen: Versöhnung, Unterkirche
17:30	U	Beichtgelegenheit (Pater Rex Babu)
18:30	U	Eucharistiefeier am Vorabend - Anna u. August Kaltenbach / Franz Schindler und verstorbene Angehörige / Margarita Baumer / Maria Karcher u. Angehörige
20:00	S	Generalversammlung KLJB S, Gasth. Bären

So, 24.03. DRITTER FASTENSONNTAG

10:30	B	Eucharistiefeier , mitgestaltet von den Schiebeschlägern - für Lebende u. Verstorbene der Fam. Beuth u. Deufel / Helmut Kaltenbach / Hermann u. Elisabeth Schuler, Stefan Schlehahn / Karl Kapp u. Angeh./ Theresia Schätzle geb. Wehrle (JM)
10:30	O	Eucharistiefeier zum Patrozinium - mitgestaltet vom Kirchenchor - 3. Seelenamt Anna Maria Trenkle / Albert Kaltenbach / Frieda Fehrenbach / Johann Fehrenbach (JM)

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach

Mo/Di/Do 10-12 Uhr u. Mo 16-18 Uhr, Tel. 07681/7113
 Pfarrsekretariat: Anita Gehring pfarrbuero.Gutach@kath-theses.de
 Kooperator i.V. Markus Manter, Tel. 07681/7113
 Markus.manter@kath-theses.de
 Pater Rex Babu, Schulstr. 2, 79261 Gutach-Bleibach
 Tel. 07685/9139635 pater.rex@kath-theses.de
 Diakon Günter Hin, guenter.hin@kath-theses.de

Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79261 U

Mo/Do 9-11.30 Uhr u. Mi 16-18 Uhr, Tel. 07683/246
 Pfarrsekretariat: Johanna Stratz pfarrbuero.simonswald@kath-theses.de
 Pastoralreferentin Eva Baumgartner Tel. 07683/919842 eva.baumgartner@kath-theses.de
 Gemeindeferentin Bernadette Lehrer-Weber Tel 07683/919842 bernadette.lehrer@kath-theses.de

DIE GESCHICHTE VON _____ SIMONSWALD



Erhältlich bei der Gemeindekasse
sowie in der Filiale der Volksbank
Breisgau Nord e.G. in Simonswald

Preis 45,00 Euro